

An
 Landkreis Nordwestmecklenburg
 untere Wasserbehörde
 Postfach 1565
 23958 Wismar

Antrag auf Einleitung von Abwasser nach der IZÜV (zur Veröffentlichung)

1. Antragsteller:

Firma/Verein/Institution:	Name	
EGGER Holzwerkstoffe Wismar GmbH & Co. KG	Vorname	
vertreten durch den Geschäftsführer: Ralf Borchers	Straße, Hausnummer Am Haffeld	
Ansprechpartner: Uwe Westphal	Ortsteil	
	PLZ 23970	Ort Wismar
	Telefon/Telefax/E-Mail 03841 301 21532 / uwe.westphal@egger.com	

2. Ort des Abwasseranfalls/Anlagenstandort:

Betriebsteil: PLZ Ort 23970 Wismar		
Straße, Hausnummer Am Haffeld 1		
Ortsteil	PLZ 23970	Ort Wismar
Gemarkung/ Flur/ Flurstück Wismar/14/Flurstücke: 9/3 und 6/6		
Betriebsgebäude / Raum BT01: Versorgungsgebäude; BT04 Versorgung II; BT05 Kühltürme I; BT16 Kühltürme II; ALRA MDF		

3. Bezeichnung der IED- Anlage

IED-Nr.:	6.1.c
Nr. Anhang der 4. BImSchV	Nr. 6.3.1EG
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Herstellung von Holzfaserplatten (MDF Produktion) mit einer Produktionskapazität von 600 m3 und mehr je Tag
Aktenzeichen der BImSch-Genehmigung: StAUN-SN 5200-5711.0.603-6000/40.044.02/98; Gez.: 08/99 (1. Teilgenehmigung MDF)	

- 6.1. Art, Herkunft, Menge und stoffliche Belastung des Abwassers sowie Feststellungen von erheblichen Auswirkungen des Abwassers auf die Gewässer
- 6.2. Roh- und Hilfsstoffe sowie sonstige Stoffe und Energie, die in der Anlage verwendet oder erzeugt werden
- 6.3. der Ort des Abwasseranfalls und der Zusammenführung von Abwasserströmen
- 6.4. Maßnahmen zur Rückhaltung von Schadstoffen aus dem Schmutzwasser und aus dem auf dem Anlagengrundstück anfallenden Niederschlagswasser
- 6.5. Maßnahmen zur Überwachung der Emissionen in die Umwelt
- 6.6. die wichtigsten vom Antragsteller geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten in einer Übersicht

Entsprechende Angaben in einer Umwelterklärung nach Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 sowie der Beschlüsse der Kommission 2001/681/EG und 2006/193/EG (ABl. L 342 vom 22.12.2009, S. 1) können in den Antrag aufgenommen oder diesem beigelegt werden.

Bei den Beschreibungen nach Pkt.6 kann auf solche Angaben verzichtet werden, die für die beantragte Erlaubnis oder Genehmigung offensichtlich ohne Belang sind.

Dem Antrag auf Erteilung der Erlaubnis oder Genehmigung ist eine nichttechnische Zusammenfassung der in Pkt. 6 genannten Angaben beizufügen, die auch Hinweise auf solche Angaben enthält, auf die verzichtet werden kann, da diese für die beantragte Erlaubnis oder Genehmigung offensichtlich ohne Belang sind.

Unterlagen, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten, sind zu kennzeichnen und getrennt vorzulegen.

Ihr Inhalt muss, soweit es ohne Preisgabe des Geheimnisses geschehen kann, in den öffentlich auszulegenden Unterlagen so ausführlich vom Antragsteller dargestellt sein, dass es Dritten möglich ist zu beurteilen, ob und in welchem Umfang sie von den Auswirkungen der Gewässerbenutzung oder der Anlage betroffen sind.

7. Bestätigung der Angaben

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Ergänzung des formellen Antrages zum internen Gebrauch!

1. Vorgangsbeschreibung: (bei dem das Abwasser entsteht/ Art und Abwasserherkunft)

Prozessabwasser aus der Wasseraufbereitung von Stadt- und Brunnenwasser sowie Abschlammwasser aus den Kühltürmen wird in den Wolfsburger Graben geleitet.

Für nähere Ausführungen wird auf den Erläuterungsbericht verwiesen.

2. An der Abwasserentstehung beteiligte Stoffe:

Roh – und Hilfsstoffe, sowie sonstige Stoffe und Energie, die in der Anlage verwendet oder erzeugt werden

Stoffe	Verbrauch : Menge je Zeit
Siehe Erläuterungsbericht	

3. Wasserversorgung durch:

<input checked="" type="checkbox"/> eigener Brunnen	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Wasserversorgung	
<input type="checkbox"/> sonstige	
<input type="checkbox"/> warm _____ °C	<input checked="" type="checkbox"/> kalt

4. Geplante/ vorhandene Abwasserbehandlungsanlage:

(Typ, Baujahr, Nenngröße, weitere notwendige Angaben als Anlage beifügen- siehe unten)

keine

5. Anfallende Reststoffe: (bei der Abwasserbehandlung)

keine	Entsorgung durch:
-------	-------------------

6. Wassersparmaßnahmen: (zB. Kreislaufführung, Verwertung der Abwässer)

Das ausgeschleuste Wasser aus den Kühltürmen wird priorisiert in das bestehende Regenrückhaltebecken Ost geleitet und einer weiteren Verwendung zugeführt und nur in Ausnahmefällen in den Wolfsburger Graben abgegeben.

7. Stoffliche Belastung des Abwassers sowie Feststellungen von erheblichen Auswirkungen auf die Gewässer

Stoffe	Auswirkung auf die Gewässer
siehe wasserrechtlicher Fachbeitrag vom 05.08.2021	

8. Ort des Abwasseranfalls und Zusammenführung von Abwasserteilströmen

Siehe Erläuterungsbericht

9. Maßnahmen zur Rückhaltung von Schadstoffen und

Abwasserart	Maßnahmen
aus dem Schmutzwasser	
aus dem Niederschlagswasser (anfallend auf dem Anlagengrundstück)	

10. Maßnahmen zur Überwachung der Emissionen in die Umwelt

Siehe Erläuterungsbericht

11. Erforderliche Unterlagen:

- X Lageplan
- X Entwässerungsplan mit Kennzeichnung des Anfallortes, der Behandlungsanlage, des Entwässerungsweges, der Einleitstelle und Probenahmestelle
- Unterlagen zur Abwasseranlage (Darstellung, Bemessung, bauaufsichtliche Zulassung oder Beschreibung)
- vorhandene Abwasseranalysen
- X Datensicherheitsblätter der beteiligten Stoffe (Betriebs- und Hilfsstoffe)
- X Technologisches Fließschema/ Betriebsbeschreibung

- Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht für den Zweckverband/Gemeinde/EVB durch die Wasserbehörde
- Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang des beseitigungspflichtigen Zweckverbandes/Gemeinde/EVB für das/die Flurstück/e

- X **Anlage für Anhang 31** (Wasseraufbereitung; Kühlsysteme)
- Anlage für Anhang 49** (mineralölhaltiges Abwasser)
- Anlage für Niederschlagswasser**

12. Bestätigung der Angaben

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Ergänzung zu 2:

Werden Betriebs- oder Hilfsstoffe verwendet? X ja nein

Bei Antwort „Ja“:

Bestätigung des Herstellers für die Betriebs- und Hilfsstoffe, dass diese die Stoffe oder Stoffgruppen unter den allgemeinen Anforderungen des Anhangs 31 (B - Abs. 1 und 2) nicht enthalten.

(1) Das Abwasser darf folgende Stoffe und Stoffgruppen, die aus dem Einsatz von Betriebs- und Hilfsstoffen stammen, nicht enthalten:

1. Organische Komplexbildner (ausgenommen Phosphonate und Polycarboxylate), die einen DOC-Abbaugrad nach 28 Tagen von 80 Prozent entsprechend der Nummer 406 der Anlage "Analysen- und Messverfahren" nicht erreichen,
2. Chrom- und Quecksilberverbindungen, Nitrit, metallorganische Verbindungen (Metall-Kohlenstoff-Bindung) und Mercaptobenzthiazol,
3. Zinkverbindungen aus Kühlwasserkonditionierungsmitteln aus der Abflutung von Hauptkühlkreisläufen in Kraftwerken,
4. mikrobizide Wirkstoffe bei der Frischwasserkühlung von Kraftwerken im Durchlauf.

(2) Im Abwasser aus der Frischwasserkühlung von industriellen und gewerblichen Prozessen im Durchlauf oder Ablauf und von Kraftwerken im Ablauf sowie aus der Abflutung von Kühlkreisläufen dürfen mikrobizide Wirkstoffe nur nach Durchführung einer Stoßbehandlung enthalten sein. Davon ausgenommen ist der Einsatz von Wasserstoffperoxid oder Ozon.

Ergänzung zu 4:

Angabe der Absetzzeit im Absetzbecken

Ergänzung zur Abwassermenge:

Bei diskontinuierlicher Einleitung ist die Abwassermenge anzugeben in

_____ m³/h sowie
_____ Anzahl der Tage der Einleitung pro Woche

Ergänzung zu 11:

- Rohwasseranalyse und Analyse des Rückspülwassers am Ablauf des Absetzbeckens nach der TrinkwV
- Analyse des Rohwassers und des Filtrerrückspülwassers nach der AbwV auf Parameter Abfiltrierbare Stoffe (AfS); Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB); Adsorbierbare organisch gebundene halogene (AOX); pH-Wert und Temperatur

Datum, Ort

Unterschrift